jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/15 88/01/0174

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
41/03 Personenstandsrecht

Norm

AVG §56;
NÄG 1938 §8;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, ob eine Mitteilung der Beh hinsichtlich eines Antrages auf Feststellung des Familiennamens als verbindliche Erledigung angesehen werden kann.

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Belehrungen Mitteilungen Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Mangelnder Bescheidcharakter Mitteilungen und Rechtsbelehrungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010174.X02

Im RIS seit

30.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at